

§17  
(aufgehoben)

Hinweis: §17 wurde aufgehoben durch § 14 Abs. 2 Ziff. 7 des Einführungsgesetzes zum Arbeitsgesetzbuch.

**Schlußbestimmungen**

§18

Durchführungsverordnungen zu diesem

Gesetz erläßt der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik.

§19

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Hinweis: Verkündet am 12.1.1968.